

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht I/2016

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorgehen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Gestaltungsbeschlüsse zu fassen. Für die Vorhaben der Stufe 1 „Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“, „Am Steintor“, „Große Steinstraße“, „Böllberger Weg Nord“ und „Verknüpfungspunkt Vespriemer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt“ liegen die Gestaltungsbeschlüsse vor. Die Vorhaben „Torstraße“, „Große Ulrichstraße“ und „Rannischer Platz“ wurden bereits realisiert. Die Vorhaben „Böllberger Weg Nord“ und „Am Steintor“ sind zurzeit im Bau. Für das Vorhaben „Gimritzer Damm“, welches zur Stufe 2 des Stadtbahnprogramms gehört, wurden ein vereinfachter Gestaltungsbeschluss und für die städtischen Fluthilfemaßnahmen der Baubeschluss gefasst. Der Gestaltungsbeschluss für das Vorhaben „Merseburger Straße Nord“, welches ebenfalls zur Stufe 2 gehört, liegt auch vor.

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung ist mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt. Der Fördermittelantrag für die erste Phase der Stufe 1 wurde am 13.02.2013 beim MLV eingereicht. Die erste Phase betrifft die Vorhaben „Große Ulrichstraße“, „Rannischer Platz“, „Böllberger Weg Nord“ und „Am Steintor“. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat nach eingehender Prüfung diese Vorhaben in die Kategorie „A“ aufgenommen. Die Mittel der Einzelvorhaben wurden im November 2013 beim MLV beantragt. Die ersten Mittel sind noch in 2013 ausgezahlt worden. Die Fördermittelanträge wurden fortgeschrieben. Weitere Zuweisungen erfolgten in 2014 und 2015.

Im September 2014 wurde die Beantragung der zweiten Phase der Stufe 1 mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Diese beinhaltet die Vorhaben „Verknüpfungspunkt Vespriemer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt“ sowie „Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“. Die Antragstellung erfolgte am 30. Oktober 2014 beim Land Sachsen-Anhalt. Die Vorhaben „Große Steinstraße“ sowie „Böllberger Weg Süd und Südstadtring“ werden in der dritten Phase im Juni 2016 beantragt. Weiterhin wurden die ersten Vorhaben der Stufe 2 Merseburger Straße Nord und Gimritzer Damm (Teil Stadtbahn, Knoten Weinbergweg bis

nördliche Einbindung Halle-Saale-Schleife) mit dem derzeitigen Planungsstand beim Fördermittelgeber vorgestellt. Die Antragstellung für diese Vorhaben erfolgt nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber im Juni 2016.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufe 1 geschlossen. Für die Vorhaben der Stufe 2 sind entsprechende Vereinbarungen in Bearbeitung. Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge zwischen der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen. Die Maßnahmeträgerschaft der HAVAG für die Verkehrsanlagen entlang des Gimritzer Damms, die in die Fluthilfe eingeordnet sind, wurde ebenfalls vertraglich geregelt.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte abstimmungsgemäß im III. Quartal 2015. Eine zusammengefasste Darstellung war Bestandteil des Quartalsberichtes III/2015. Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und den Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Während der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekommen. Das zu beauftragende Angebot wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können ebenfalls zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert. Die nächste Übersicht über die Kostenentwicklung ist für den Quartalsbericht III/2016 geplant.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis März 2016 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft - Planfeststellung beantragt
- Vorhaben 7 – Am Steintor – Ausführung/ im Bau
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Genehmigungsplanung
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – fertiggestellt

- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – Bauausführung BA 2.2, Vorplanung BA 2.1
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring – Vorplanung
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt – Planfeststellungsverfahren, Ausführungsplanung
Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und

Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Die Planfeststellungsverfahren für den Südabschnitt (B 100 bis Landrain) und Nordabschnitt (Landrain bis Frohe Zukunft) wurden Anfang März 2013 beantragt.

Für den Südabschnitt steht ein Planverzicht in Aussicht. Zeitgleich mit dem Genehmigungsverfahren wird die Ausführungsplanung und die Vergabeunterlage erstellt. Die Bauleistungen für diesen Abschnitt sollen darauffolgend ausgeschrieben und im Jahr 2016 im Schatten der Baumaßnahme „Am Steintor“ begonnen werden, für die der Straßenbahnverkehr ohnehin zeitweise eingestellt wird. Bis zur Wiederinbetriebnahme des Straßenbahnbetriebes Mitte Dezember 2016 muss die Anlage wieder betriebsbereit sein.

Da die Kanalbaumaßnahmen im Nordabschnitt unter Straßenbahnverkehr nicht baubar sind, wird der Straßenbahnbetrieb Ende 2016 nur im Südabschnitt wieder aufgenommen. Die bis dahin errichtete neue stadtwärtige Haltestelle am Landrain wird mit einem Gleiswechsel ausgestattet und dient als bauzeitliche Endstelle. Zwischen Landrain und Froher Zukunft wird ein SEV eingerichtet.

Ab 2017 sollen im nördlichen Abschnitt unter Vollsperrung zuerst die Gleise zurückgebaut und nachfolgend der Kanalbau ausgeführt werden. Die komplexe Verkehrsbaumaßnahme beginnt nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses im 2. Halbjahr 2017.

Die Werkplanung für das Unterwerk Landrain steht kurz vor der Auslieferung; vorbereitende Maßnahmen werden kurzfristig begonnen. Das Unterwerk soll rechtzeitig zur Wiederinbetriebnahme des Straßenbahnverkehrs im Dezember 2016 den Probebetrieb aufnehmen.

Vorhaben 7 - Am Steintor

Die Baumaßnahmen befinden sich derzeit wie geplant im Bauzustand 3. Im März 2016 wurden die Fahrbahnbereiche Große Steinstraße, verlängerte Krausenstraße und im Knotenbereich Magdeburger Straße / Krausenstraße inklusive Signalanlagen sowie Gehwege und Radverkehrsanlagen fertig gestellt und für den Verkehr freigegeben.

Im Rahmen der derzeitigen Arbeiten werden auch Leistungen für das separate Projekt der städtebaulichen Aufwertung des Platzbereiches ausgeführt.

Parallel zu dem großen Baufeld im Platzbereich wurden die Baumaßnahmen für die neue Verbindungsstraße (Gudrun-Goeseke-Straße) zwischen Ludwig-Wucherer-Straße und Paracelsusstraße fortgesetzt.

Für den Bauzustand 4 erfolgen die Abstimmungen und Vorbereitungen planmäßig, so dass dem nahtlosen Übergang Bauzustand 3 zu Bauzustand 4 Anfang Mai 2016 nichts im Wege steht. Dann kann der Kfz.-Verkehr zwischen Ludwig-Wucherer-Straße und Magdeburger Straße wieder freigegeben werden. Gesperrt wird der Kreuzungsbereich Paracelsusstraße / Berliner Straße.

Das Vergabeverfahren für die städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen im Bereich der Grünflächen konnte mit der Beauftragung abgeschlossen werden.

Die weitere Durchführung des Bauvorhabens ist abschnittsweise bis 2017 geplant.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Verkehre Anfang Mai 2016 wird ein Flyer erarbeitet (Bauzustände 4 – 6) und ein Pressetermin durchgeführt.

Auf Grund des öffentlichen Interesses an dem Bauvorhaben werden regelmäßige Termine mit Presse, Funk und Fernsehen durchgeführt. Darüber hinaus dienen die Sprechzeiten im Baubüro Anliegern, Gewerbetreibenden und interessierten Bürgern als Informationsstelle.

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Auf Grundlage des am 30.09.2015 vom Stadtrat gefassten Gestaltungsbeschlusses wird derzeit die Entwurfsplanung erstellt. Die Beantragung der Planfeststellung erfolgt voraussichtlich am 06.05.2016. Nach Erteilung der Planfeststellung soll das Vorhaben im Anschluss der Baumaßnahme Am Steintor ab August 2017 baulich realisiert werden.

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist ein abschnittsweises Bauen in 2 Bauabschnitten vorgesehen. So soll nach der Herstellung von bauvorbereitenden Maßnahmen im 1. Bauabschnitt der Bereich zwischen der unteren Großen Steinstraße mit der Westfahrbahn des Joliot-Curie-Platzes und im 2. Bauabschnitt die obere Große Steinstraße mit der Ostfahrbahn des Joliot-Curie-Platzes ausgebaut werden. Die Verkehrsfreigabe ist im August 2018 geplant.

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Die Leistungen im Fahrbahn- und Gleisbereich wurden im Oktober 2015 abgeschlossen und der Platz für den Verkehr freigegeben. Restleistungen und die Beseitigung von Mängeln sind noch durchzuführen.

Für die Endabrechnung der Gesamtmaßnahme sind noch Bearbeitungen erforderlich.

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Aufgrund des Bescheides zum Erhalt des Gebäudes Böllberger Weg 188 fasste der Stadtrat am 29.10.2014 einen Beschluss zur Teilung des Vorhabens in die Abschnitte 2.1 und 2.2.

Abschnitt 2.2 südlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Der Planfeststellungsbeschluss ist seit 16.10.2015 rechtskräftig, sodass die Hauptleistungen wie geplant in 2016 realisiert werden können. Bereits seit 20. Juli 2015 werden Leitungsverlegungen und Ertüchtigungen durch HWS und EVH ausgeführt.

Die Hauptbauleistungen wurden im März 2016 begonnen. Die Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebes ist für den 19. Dezember 2016 geplant.

Resultierend aus der zeitlichen Verschiebung der neuen Anbindung Weingärten wird eine Neueinordnung der geplanten Trinkwasserleitung aus der neuen Südanbindung in die alte Südanbindung Weingärten notwendig. Die erforderliche Planung wurde durch die HWS veranlasst.

Im Bereich des Vorhabens bzw. unmittelbar angrenzend sind weitere Vorhaben geplant bzw. in Ausführung, welche die Ausführung des BA 2.2 zurzeit aber nicht behindern.

Abschnitt 2.1 nördlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Nach der Gerichtsentscheidung zum Erhalt des Künstlerhauses wird zurzeit eine erneute Variantenuntersuchung durchgeführt, in deren Ergebnis eine neue für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable Lösung gesucht wird. Unter den gegebenen Bedingungen wird dies nicht ohne Einschränkungen möglich sein.

Die Planungen dazu laufen seit Januar 2016, angestrebt wird eine Variantenentscheidung im Mai 2016 und der Gestaltungsbeschluss im Oktober 2016, so dass Ende 2016 noch der Antrag auf Planfeststellung eingereicht werden kann.

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Im Rahmen der Vorplanung werden derzeit verschiedene Varianten möglicher Haltestellenanordnungen erarbeitet und einer Abwägung unterzogen. Für den Bereich des Böllberger Weg Süd ist ein bestandsnaher Ausbau mit minimalen Eingriffen in die übrigen Verkehrsflächen vorgesehen. Dadurch kann für diesen Abschnitt von einem Planverzicht ausgegangen werden. Mit den Betroffenen ist im Vorfeld Einvernehmen herzustellen.

Für den Bereich des Südstadtrings wird zur Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit der Straßenbahn eine Trassenoptimierung durch die Begradigung eines Streckenteils (Länge ca. 200m) angestrebt. Bedingt durch die wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die bestehende Verkehrsanlage, wird voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Die Abstimmungen mit der Planfeststellungsbehörde werden hierzu im Juni 2016 durchgeführt.

Nach finaler Abstimmung wird die Vorplanung bei der Stadtverwaltung eingereicht und der Gestaltungsbeschluss erarbeitet. Der Gestaltungsbeschluss soll durch den Stadtrat am 14.12.2016 gefasst werden (Planungsausschuss 01.12.2016).

Die Durchführung der Baumaßnahme ist abschnittsweise vorgesehen. Die Bauausführung der nicht planfeststellungsrelevanten Abschnitte ist im Zeitraum von Juli bis Dezember 2017 vorgesehen. Die Ausführung des planfestzustellenden Abschnitts ist von Juli 2018 bis Juni 2019 geplant.

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Die Planfeststellungsunterlage wurde vom 13.11. bis 12.12.15 ausgelegt. Die Einwendungsfrist der TÖB endete am 30.12.2015. Die Planfeststellungsbehörde hat die Erteilung einer Plangenehmigung bis Anfang April in Aussicht gestellt.

Die Suchschachtungen wurden bis 18.03.2016 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden Anfang April 2016 erwartet. Aktuell wird die Ausführungsplanung weiter durchgeführt und die Ausschreibung vorbereitet. Die Durchführung des Bauvorhabens erfolgt ab 4. Oktober 2016. Das Vorhaben soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Die Bauantragsunterlagen für das Endstellengebäude der HAVAG wurden Anfang September 2015 eingereicht. Ergänzende Unterlagen wurden im Oktober 2015 nachgereicht. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

2.2 Stufe 2

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis Dezember 2015 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm – Planfeststellung beantragt
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Planfeststellung beantragt
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Vorplanung
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf - Vorplanung
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Vorplanung
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Vorplanung
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Ausschreibung der Planung
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof – Ausschreibung der Planung

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Das Vorhaben gliedert sich in den Teil Stadtbahn (nördliches Bauende bis nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife) und die Teile Fluthilfe (nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis Rennbahnkreuz). Der Abschnitt Fluthilfe unterteilt sich weiter in die Abschnitte

Fluthilfe A (von nördlicher Einbindung der Halle-Saale-Schleife und nördlich Haltestelle Gimritzer Damm – Wiederherstellung der Fahrbahn an anderer Stelle) und Fluthilfe B (nördlich Haltestelle Gimritzer Damm bis Rennbahnkreuz – Wiederherstellung an gleicher Stelle). Die Planfeststellung wurde am 08.02.2016 für die Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A beantragt.

Im Zuge der Bearbeitung wurden umfangreiche Abstimmungen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, der Oberen und Unteren Wasserbehörde, der MLU mit ihren Instituten und anderen Betroffenen geführt.

Der Baubeschluss für die Fluthilfemaßnahmen wurde am 30. September 2015 gefasst. Damit können alle nicht planfeststellungsrelevanten Teile (Fluthilfe B) ausgeschrieben werden. Für den Abschnitt Fluthilfe B ist kein besonderes Baurecht erforderlich. Zurzeit werden die Ausführungsplanung und die Ausschreibung bearbeitet. Die Bauarbeiten an der Westfahrbahn Zwischen Zur Saaleaue und Rennbahnkreuz beginnen Ende Juli 2016.

Für die planfestzustellenden Abschnitte erfolgt der Baubeginn im vsl. im Sommer 2017.

Die HWS verlegt seit März eine Trinkwasserleitung westlich der Fahrbahn. Dafür waren Baumfällungen notwendig, die im Februar 2016 ausgeführt wurden. Im zeitlichen Versatz erfolgt die parallele Verlegung eines Abwasser-Doppelrohr-Drucksystems. Diese Leistungen sind mit dem Verkehrsbau und der Brunnengalerie koordiniert.

Die Bürgerinformationsveranstaltung fand am 18.01.2016 in der Weinbergmensa statt. Die anwesenden Bürger zeigten großes Interesse und Verständnis für die vorgesehenen Bauarbeiten.

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Die Planungen wurden Ende 2015 mit der Grundlagenermittlung aufgenommen. Aktuell werden Varianten untersucht. Das Vorhaben grenzt an das Vorhaben Gimritzer Damm an, die Schnittstellen am Übergangsquerschnitt wurden abgestimmt.

Die Versorgungsunternehmen werden aktuell in die Planungen einbezogen. Die Variantenentscheidung soll bis Juni 2016 erfolgen. Damit kann die Beschlussvorlage für den Gestaltungsbeschluss erarbeitet und auf den Weg gebracht werden.

Der Gestaltungsbeschluss soll bis Ende 2016 gefasst werden, um noch im laufenden Jahr mit den Planungen der Leistungsphasen 3 und 4 beginnen zu können.

Die Planfeststellung ist für Frühjahr 2017 bis Frühjahr 2018 geplant.
Die bauliche Umsetzung ist im Jahr 2018 vorgesehen.

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Die Arbeiten zur Vorplanung der Neugestaltung der Magdeburger Straße wurden im Januar 2016 begonnen. Es erfolgte bereits eine Plandarstellung und Untersuchung der Varianten Gleiskörper in Mittellage und Gleiskörper in Seitenlage.

Derzeit werden die örtlichen Versorgungsunternehmen und das Universitätsklinikum Halle mit in die Vorplanungsarbeiten einbezogen. Die Fertigstellung der Vorplanung und Ausarbeitung der Gestaltungsbeschlussvorlage ist im Juni 2016 vorgesehen. Die Bestätigung der Vorplanung mit dem Gestaltungsbeschluss soll Ende 2016 erfolgen.

Die Planfeststellung ist im Zeitraum Frühjahr 2017 bis Frühjahr 2018 geplant.
Die bauliche Umsetzung ist in 2018 vorgesehen.

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wird in drei Abschnitten realisiert:

- 14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße (Nord)
- 14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee (Mitte)
- 14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf (Süd)

Für das Teilvorhaben 14.1 wurde im Jahr 2014 die Vorplanung erarbeitet. Die Variantenuntersuchung auf Grundlage der bestehenden Stadtratsbeschlüsse wurde in der Bürgerversammlung am 26. März 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Gestaltungsbeschluss durch den Stadtrat erfolgte am 24. Juni 2015.

Am 14. März 2016 wurden der Antrag auf Planfeststellung gestellt und die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren eingereicht. Die Realisierung des Teilvorhabens 14.1 ist mit vorgezogenen Maßnahmen (Leitungsumverlegungen, Kanalbaumaßnahmen, Straßenbahnanlagen, Verkehrssicherung) ab September 2016 vorgesehen. Die Fertigstellung des Teilvorhabens 14.1 wird in 2018 angestrebt.

Die Planungsleistungen (Vorplanung inkl. Variantenuntersuchung) wurden für die Abschnitte 14.2 und 14.4 fortgesetzt. Eine erste öffentliche Information über die Planungsstände ist am 12. April 2016 im Planungsausschuss vorgesehen. Eine Bürgerinformationsveranstaltung wird für Anfang Juni 2016 vorbereitet und soll im Klinikum Bergmannstrost stattfinden.

Die Gestaltungsbeschlüsse für die Abschnitte 14.2 und 14.4 sollen im September 2016 gefasst werden. Damit könnte das Planfeststellungsverfahren noch in 2016 beantragt werden. Die bauliche Umsetzung ist für 2018/2019 vorgesehen.

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen im Mai 2016. Die Vorplanung soll im III. Qtl. 2016 abgeschlossen werden. Der Variantenbeschluss soll im I. Qtl. 2017 gefasst werden. Die Schaffung des Baurechts ist für Mitte 2017 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017 geplant.

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen im Mai 2016. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2017/2018 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018/2019 geplant.

2.3 Stufe 3

Für die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 gibt es positive Signale. In 2016 werden die Stadtverwaltung Halle und die HAVAG die Vorlage für den Stufenbeschluss der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms erarbeiten. Zur Aufnahme in die Stufe 3 werden die Vorhaben: Giebichenstein mit einer Zentralhaltestelle Reileck und einer Zwischenendstelle im Einzugsgebiet, die Freiimfelder Straße, die Bernburger Straße, der Brandbergweg, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße angestrebt.

Halle, den 31.03.2016

HAVAG

pmp INFRA

ppa. Gerd Blumenau
Stabsstelle Stadtbahn

Dr. Frank Greßler
Zentrale Projektsteuerung